

Informationen zur Fortbildungsprüfung Gepr. Technische/-r Betriebswirt/-in

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Zu der Prüfung melden Sie sich schriftlich mit dem Anmeldeformular und den erforderlichen Nachweisen an. Die Zulassungsvoraussetzungen können Sie der zweiten Seite des Anmeldeformulars entnehmen. Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage (www.ostwestfalen.ihk.de) herunterladen.

Prüfungsgebühr

Für die Prüfung fällt eine Gebühr in Höhe von 575,00 Euro an. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

230,00 € - Wirtschaftliches Handeln u. betrieblicher Leistungsprozess

180,00 € - Management und Führung

165,00 € - Projektarbeit

Bei einer Teilwiederholung werden 50 Prozent der Gebühren erhoben.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie, zusammen mit der Anmeldebestätigung, ca. zwei Wochen nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

Prüfungstermine

Bundeseinheitlich sind zwei Prüfungsdurchgänge pro Jahr vorgesehen (Frühjahr und Herbst). Die schriftlichen Prüfungstermine finden Sie unter: www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungstermine



Die Prüfung wird von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld i.d.R. zu beiden Terminen durchgeführt. Ausnahme: 3. Prüfungsteil (Projektarbeit)

Prüfungsablauf

Die schriftlichen Prüfungen werden zu einem bundeseinheitlichen Termin mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in die folgenden drei Prüfungsteile:

- Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess (Teil 1)
- Management und Führung (Teil 2)
- Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil (Teil 3)

Mit dem letzten Prüfungsteil (Teil 3) soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss der anderen beiden Prüfungsteile begonnen werden (§ 3 Abs. 5 VO). Wird die Frist nicht eingehalten, müssen auch bereits bestandene Prüfungsteile erneut abgelegt werden.

Die Prüfung im Prüfungsteil 1 erstreckt sich über zwei Tage und besteht aus vier schriftlichen Prüfungsaufgaben; Teil 2 erstreckt sich ebenfalls über zwei Tage und besteht aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. In Teil 3 fertigen Sie innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Projektarbeit an mit anschließender Präsentation und Fachgespräch.

Teil 2 kann erst angetreten werden, wenn Teil 1 *abgelegt* wurde. Um Teil 3 anzutreten, müssen Teil 1 und 2 *bestanden* sein.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen letztendlich mit mindestens „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet wurden.

Die Prüfungsteile

Teil 1: „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in die Prüfungsbereiche (Fächer):

- Aspekte der Allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre (90 Minuten)
- Rechnungswesen (180 Minuten)
- Finanzierung und Investition (180 Minuten)
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft (180 Minuten)

Gemäß der Prüfungsordnung ist eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten, wenn in maximal einem Prüfungsbereich mangelhafte schriftliche Leistungen (30 – 49 Punkte) erbracht wurden. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird anwendungsbezogen durchgeführt und soll i.d.R. nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfung und die der Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Beispiel:

Schriftliches Prüfungsergebnis = 45 Punkte

Mündliches Prüfungsergebnis (Ergänzungsprüfung) = 60 Punkte

Erreichtes Ergebnis durch die Ergänzungsprüfung = 50 Punkte

Berechnung: $150 - (2 \times 45) = 60$ Punkte

Erreichtes Ergebnis durch die Ergänzungsprüfung = 50 Punkte

Den Termin für die Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung. Sie können von der Ergänzungsprüfung zurücktreten, dann bleiben die erbrachten Ergebnisse als Endnoten bestehen. In dem Fall würden Sie das Prüfungsfach schriftlich wiederholen müssen.

Teil 2: „Management und Führung“

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in die Handlungsbereiche (Fächer):

- Personalmanagement (240 Minuten)
- Informations- und Kommunikationstechniken (240 Minuten)
- Organisation und Unternehmensführung (Präsentation/Fachgespräch von 30 Minuten)

Die Handlungsbereiche „Personalmanagement“ sowie „Informations- und Kommunikationstechniken“ werden jeweils schriftlich mit Situationsaufgaben geprüft, die auch die Inhalte des Prüfungsteils 1 berücksichtigen. Gemäß der Prüfungsordnung ist in diesem Prüfungsteil keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle mangelhafter oder ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen möglich.

Der Handlungsbereich „Organisation und Unternehmensführung“ ist Gegenstand der dritten Situationsaufgabe, die mündlich als Fachgespräch geprüft wird. Die Vorbereitungszeit beträgt 45 Minuten und die Prüfung i.d.R. 30 Minuten. Sie erhalten zu Beginn der Prüfung eine Aufgabe, die Sie vorbereiten und anschließend dem Prüfungsausschuss präsentieren. Der Lösungsvorschlag ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern. Dazu stellt die IHK zur Verfügung: Objekt-/Dokumentenkamera, Flipchart, Pinnwand, Moderatorenkoffer.

Teil 3: „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“

Mit diesem Prüfungsteil soll spätestens ein Jahr nach dem Bestehen der ersten beiden Prüfungsteile begonnen werden.

Der Prüfungsteil gliedert sich in die Prüfungsbereiche:

- Projektarbeit (30 Tage Bearbeitungszeit)
- Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Dieser Prüfungsteil wird nur im Herbst angeboten (Anmeldeschluss: 30. Juni d. J.). Weitere Informationen zu diesem Prüfungsteil erhalten Sie in einem extra Merkblatt.

Bestehen der Prüfung

Aus § 8 Abs. 1 VO ergibt sich, dass die Gesamtprüfung nur dann bestanden ist, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Bewertungstabelle:

	100	-	92	Punkte		Note 1		sehr gut
unter	92	-	81	Punkte		Note 2		gut
unter	81	-	67	Punkte		Note 3		befriedigend
unter	67	-	50	Punkte		Note 4		ausreichend
unter	50	-	30	Punkte		Note 5		mangelhaft
unter	50	-	0	Punkte		Note 6		ungenügend

Auskunft über Prüfungsergebnisse

Telefonische Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben die Ergebnisse ausschließlich schriftlich bekannt.

Wiederholung der Prüfung

Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer ein Zeugnis ausgestellt; zusätzlich wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die in der Prüfung erzielten Punkte/Noten hervorgehen. Die Zeugnisse werden kurze Zeit nach der bestandenen Prüfung per Post zugesandt.

* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.